

**Stadt
Hennigsdorf**



Haushaltsvorbericht

2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen – gesetzliche Grundlage	2
1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf	2
2 Haushaltsplan 2018 – 2021.....	6
2.1 Ergebnishaushalt	6
2.1.1 Entwicklung der Erträge	9
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen	15
2.2 Finanzhaushalt.....	23
2.3 Investitionsmaßnahmen	27
2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	29
2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	30
2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	31
3 Bewirtschaftung des Haushaltes	31
4 Statistik	33
4.1 Budgets/ Produkte.....	33
4.2 Statistische Angaben	35
4.3 Organisationsübersicht.....	36

Vorbemerkungen – gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden schreibt zudem im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

In den ersten drei Jahren nach der Umstellung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009 auf die Doppik verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. Die Haushaltssituation hat sich mit dem Haushaltsjahr 2012 deutlich verschlechtert, sodass ein Nachtragshaushalt mit erheblichen Ausgabekürzungen beschlossen werden musste. Dem Haushalt standen 2012 unerwartet etwa 7 Mio € weniger Erträge aus Gewerbesteuern als im Vorjahr 2011 zur Verfügung. Auf Grund der entstandenen Haushaltslage erwirtschaftete die Stadt dann auch zum ersten Mal seit der Doppikumstellung mit ihrem **Jahresabschluss 2012** einen Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von -2.049 T€.

2013 war die Ertragslage nicht wesentlich besser, sodass im Ergebnishaushalt ein noch größeres Defizit als im Jahr zuvor entstanden ist. Der mit dem **Jahresabschluss 2013** erwirtschaftete Fehlbetrag betrug -2.758 T€. Um den Haushaltsausgleich herzustellen, musste 2012 und 2013 die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis in Anspruch genommen werden.

Der Bestand der Rücklage hatte zum 31.12.2013 noch einen Bilanzwert in Höhe von 34.080 T€.

2013 verfügte die Stadt Hennigsdorf noch über eine solide Finanzausstattung, auch wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Der Kassenmittelbestand betrug per 31.12.2013 12.341 T€ und der Wertpapierbestand 9.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich per 31.12.2013 auf 9.240 T€. Trotz der angespannten Haushaltslage wurden die Kreditverbindlichkeiten aus früherer Investitionstätigkeit in den Jahren von der Stadt planmäßig getilgt.

Im **Jahresabschluss 2014** konnte erstmals wieder der Haushaltsausgleich erreicht werden. Dem Ergebnishaushalt 2014 standen ordentliche Erträge in Höhe von 44,6 Mio € (+ 4,2 Mio € mehr als 2013) zur Verfügung. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 44,2 Mio € (+ 1,1 Mio € mehr als 2013). Erwirtschaftet wurde ein - wenn auch geringer- Überschuss in Höhe von 419 T€ aus ordentlichen Ergebnis.

Für die Finanzierung des Haushalts 2015 mussten rund 1,8 Mio € bereitgestellt werden, so dass per 31.12.2015 Kassenmittel in Höhe von 11.736 T€ (Vorjahr: 13.524 T€) und Wertpapiere in Höhe von 6.500 T€ (Vorjahr: 6,500 T€) vorhanden waren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen per 31.12.2015 noch 7.157 T€. 2015 stellte der Haushalt rund 1 Mio € für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten bereit. Kassenkredite wurden auch im HH-Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2015 erzielte die Stadt Hennigsdorf bei geplanten 6.500 T€ Erträgen aus Gewerbesteuern unerwartet zwischenzeitlich einen Mehrertrag von rund 3 Mio € (resultierend aus Nachzahlungen für Vorjahre), wovon noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 rund 1 Mio € wieder zurückgezahlt werden mussten. Somit verblieben bei den Gewerbesteuern gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 2.012 T€.

Mit dem **Jahresabschluss 2015** konnte im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 4.797 T€ (Plan: -1.495,5 T€) beim ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Maßgebend hierfür waren Mehrerträge bei Gewerbesteuern gegenüber dem Plan in Höhe von 2.012 T€. Nicht zuletzt hat auch eine sparsame Haushaltsführung mit dazu beigetragen, dass dieses positive Ergebnis erzielt wurde.

Auch mit dem **Jahresabschluss 2016** konnte im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 5.359,5 T€ (Plan: -1.343,3 / fortg. Ansatz -2.145 T€) beim ordentlichen Ergebnis festgestellt werden. Unerwartet erzielte die Stadt Hennigsdorf bei geplanten 7.000 T€ Erträgen aus Gewerbesteuern (fortg. Ansatz: 7.126 T€) einen Mehrertrag von rund 1,9 Mio € (resultierend maßgeblich aus Nachzahlungen für Vorjahre). Die Nichtrealisierung von geplanten Maßnahmen (vorrangig aufgrund zeitlicher Verzögerungen) hat zudem dazu beigetragen, dass dieses positive Ergebnis erzielt wurde. Zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis liegen 7.505 T€ Ergebnisverbesserung. Mit dem Jahresabschluss 2016 erwirtschaftete die Stadt Hennigsdorf im Ergebnishaushalt ein solides positives Ergebnis. Der Bestand der Kassenmittel betrug am 31.12.2016 rund 23.810 T€ und darüber hinaus verfügte die Stadt über Finanzanlagen in Höhe von 1.000 T€, die jedoch zum 24.03.2017 aufgelöst wurden, da die Laufzeit des Wertpapiers endete. Insgesamt gesehen besitzt die Stadt Hennigsdorf damit noch einen durchaus respektablen Finanzhaushalt.

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2009 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

(in Tausend €)	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016
ordentlicher Ertrag	39.488	37.218	43.515	38.903	40.411	44.661	49.764	53.050
ordentlicher Aufwand	35.149	33.467	41.276	40.952	43.169	44.242	44.967	47.690
Ordentliches Ergebnis	4.338	3.751	2.239	-2.049	-2.758	419	4.797	5.360
Steuern und ähnliche Abgaben	23.298	23.060	25.281	18.425	21.335	19.457	23.749	24.715
davon Gewerbesteuer	9.803	9.537	10.809	4.624	6.567	4.470	8.512	8.912
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.744	5.694	6.340	6.544	7.442	7.567	8.348	8.713
Allg. Schlüsselzuweisungen	2.801	0	3.094	5.278	3.771	8.601	7.909	9.544
Gewerbesteuerumlage	721	848	1.169	450	658	435	867	762
Kreisumlage	9.275	9.858	9.202	9.321	9.946	9.133	9.775	9.914
Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.119	13.854	14.411	15.274	15.972	17.121	17.424	18.420
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.750	10.699	10.565	6.341	6.860	5.030	3.430	9.152
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.036	13.848	12.993	11.174	6.973	7.686	12.660	3.794
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.063	3.795	1.482	1.512	489	3.438	4.227	2.894
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.286	-3.149	-2.428	-4.834	-113	-2.656	-9.230	5.358
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.897	36.647	38.886	36.837	34.080	34.499	39.296	44.655
Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.	19.633	15.358	17.630	12.711	12.341	13.524	11.736	23.810
Geldanlagen (Wertpapiere Anlage-/Umlaufvermögen) zum 31.12.	6.000	6.000	6.000	9.000	9.000	6.500	6.500	1.000
Schulden aus Investitionskrediten zum 31.12	13.809	12.686	11.387	10.383	9.241	8.122	7.157	6.462

nachrichtliche Kennzahlen:

	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016
Hebesatz Kreisumlage	35,3	35,9	37,70	36,3	35,7	35,7	35,47	35,47
Personal - besetzte VZ-Stellen (ohne Eigenbetriebe, Gesellschaften u.a.)	283,44	300,79	310,43	322,98	321,93	349,74	361,99	381,01

Der **Haushaltsplan für die Jahre 2017 - 2020** musste wiederum erhebliche finanzielle Belastungen aufnehmen. Die Ergebnispläne 2017 - 2020 weisen jährlich Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis aus. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, sollen im Zeitraum 2017 - 2020 insgesamt 11,2 Mio € aus der vorhandenen Rücklage früherer positiver Rechnungsergebnisse entnommen werden. Zu dessen Finanzierung wird ein erheblicher Teil der Zahlungsmittel benötigt. Im Vordergrund der Finanzplanung steht ein projektorientierter Ansatz im Einklang mit der integrierten Stadtentwicklungskonzeption der Stadt Hennigsdorf. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Maßnahmen im Rahmen der Förderkulisse „Stadt - Umland - Wettbewerb“ (Reaktivierung des Alten Gymnasiums zum Kreativ-Werk (Gründerinnenzentrum) sowie der Ausbau des Jugendförder- und Freizeitzentrums Konradsberg zu einem Ideenstellwerk / Gemeinschaftszentrum unter Nutzung des Förderprogrammes „Aktive Stadtzentren II“. Weitere Schwerpunkte der Investitionen der Stadt sind der weitere Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung, den Hort und die Grundschulen, der Straßenbau und die Gestaltung des öffentlichen Raumes insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

Die mit dem Haushaltsplan **2017 - 2020** angenommene Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wird in den folgenden Tabellen gezeigt.

T€	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	23.348	23.328	23.328	23.328
Ordentliches Ergebnis	-3.177	-3.232	-2.304	-2.535

T€	Steuern / Abgaben	Ord. Ergebnis	Rücklage ord. Ergebnis	Zahlungsmittelbest. 31.12.	Geldanlagen	Kredite per 31.12.
RE 2016	23.173	5.360	44.655	23.810	1.000	6.462
Plan 2017	23.348	-3.177	41.478	9.166	0	25.721
Plan 2018	23.328	-3.232	38.246	5.751	0	23.047
Plan 2019	23.328	-2.304	35.942	5.227	0	21.721
Plan 2020	23.328	-2.535	33.407	3.926	0	20.368

In den Haushalt 2017 wurde neben weiteren Investitionsmaßnahmen das Großprojekt „Neubau eines Stadtbades“ aufgenommen werden. Dafür ist vorgesehen, der SWH GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 T€ zur Umsetzung dieser Maßnahme auszureichen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens ist gleichzeitig eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio € eingeplant worden. Dadurch wurde der Haushaltsplan 2017 genehmigungspflichtig. Die Genehmigung durch den Landkreis Oberhavel als Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 19.01.2017 erteilt. Für die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus früheren und den aktuellen Investitionen stellen die Haushalte 2017 – 2020 die notwendigen Mittel bereit. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 ist am 21.12.2016 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und trat am 04.02.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1/2017 in Kraft.

Mit der planmäßigen Haushaltsführung ist - nach einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.-03.02.2017 - am 04.02.2017 begonnen worden.

2 Haushaltsplan 2018 – 2021

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -2.902 T€. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -3.177 T€ ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 275 T€.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -2.902 T€.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.258 T€

2.1 Ergebnishaushalt

Überblick über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt 2018 weist

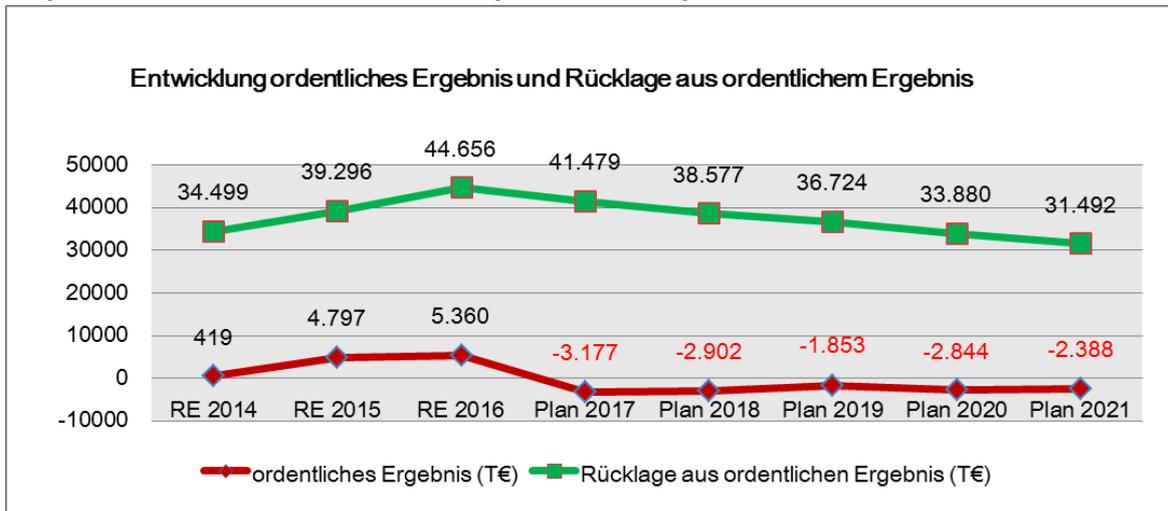
- **Gesamterträge** in Höhe von **53.799.600 €** (Erträge aus lfd. Verw.-tätigkeit + Finanzerträge + außerord. Erträge)

- **Gesamtaufwendungen** in Höhe von **56.701.300 €** (Aufw. aus lfd. Verw.-tätigkeit + Finanzaufw. + außerord. Aufw.) aus.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich den Vorjahren:

T€	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.902	48.366	52.556	51.646	50.762	50.241
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.479	52.250	56.137	54.044	54.048	53.087
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.422	-3.884	-3.581	-2.397	-3.286	-2.845
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.148	1.030	938	941	932	926
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	211	323	258	396	490	468
Finanzergebnis	937	707	680	545	442	458
Ordentliches Ergebnis	5.360	-3.177	-2.902	-1.852	-2.844	-2.388
Außerordentliches Ergebnis	264	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	5.624	-3.177	-2.902	-1.852	-2.844	-2.388

Die Stadt Hennigsdorf ist weiterhin nicht in der Lage, ihre **Ergebnishaushalte** so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. Im Saldo entstehen in den Jahren 2018 - 2021 Fehlbeträge. Die Grafik zeigt die daraus resultierende Rücklagenentwicklung.



Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2018 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 53.494 T€ festgesetzt. Das sind 4.098 T€ mehr Erträge als 2017 veranschlagt wurden. In den Folgejahren verringern sich insbesondere die sonstigen Transfererträge, die privatrechtlichen Entgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen, sodass wir im Finanzplanjahr 2021 bei 51.167 T€ ankommen.

An dieser Stelle soll auf Vorgänge hingewiesen werden, die ausschließlich den Ergebnishaushalt 2018 betreffen:

Im Ergebnishaushalt werden im Planjahr 2018 ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 56.395 T€ festgesetzt. Das sind 3.823 T€ mehr ord. Aufwendungen als 2017 veranschlagt.

Besonderheiten im Planjahr 2018 sind vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu finden, hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Planjahr 2018 werden nochmals 1.650 T€ für die Bodensanierung der Altlast „ehemalige Schwelgasanlage“ aufgewendet. Ab 2019 verbleibt ein Ansatz von 60 T€ jährlich.

Folgende baulichen Besonderheiten sind für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen:

Objekt	Ansatz T€	Besonderheiten 2018
Biber-Grundschule	446	Sanierung Kellergeschoss (aufgrund Starkregen) 370 T€ Sanierung Holzfassade 48 T€
GS Nord	130	2. BA Fassadenerneuerung 25 T€ Planung Erweiterung Datennetzwerk u. Bau 51 T€
Sonnengrundschule	406	Flachdachsanierung
Stadtklubhaus / Musikschule	30	Bodenbelagsarbeiten Seminarraum, Akustik -und Schallschutzmaßnahmen Musikschule, Malerarbeiten
KITA Spatzennest	33	Umbau eines Sanitärtraktes für U3
Sportstätte Süd	87	Planung Sanierung Stadtsporthalle 67 T€

Daneben entstehen erhöhte Betriebsaufwendungen im KITA-Bereich für Projekte des Segments zentrale Aufgaben des FD Kindertagesbetreuung in Höhe von 131 T€ Im Wesentlichen bestimmen drei Positionen die Planung:

- ⇒ Teilnahme am Projekt KOMNET: 29 T€
- ⇒ Maßnahmen eines Konzeptes zur Personalfindung und –bindung: 30 T€
- ⇒ Supervision/Coaching: 50 T€

In den Produktbereichen (Teilhaushalten) Kita, Jugend und Familie, Kultur und Wissenschaft, Förderung Träger der Wohlfahrt und Sportförderung wendet die Stadt Hennigsdorf insgesamt 18.838 T€ auf bei 8.390 T€ Erträgen. Das sind 33,4 v.H. der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Nach wie vor nehmen die Aufgaben Kinder- Jugend und Familienhilfe und die Pflichtaufgabe Grundschulversorgung einen großen Wertumfang ein.

Allein der Teilhaushalt 365 umfasst im Planjahr 2017 ein Volumen von 7.267 T€, wobei 13.812 T€ Aufwendungen 6.548 T€ Erträgen gegenüberstehen. Mit der Grundinstandsetzung der ehemaligen Regenbogenschule und Nutzbarmachung als neue Horteinrichtung sowie der Erhöhung der Kapazität des Hortes Havelfüchse wird die Erweiterung der Infrastruktur fortgesetzt. Aufwendungen für deren Unterhaltung und Bewirtschaftung belasten maßgeblich den aktuellen Finanzplan. Dazu gehört auch die Umsetzung des neuen Kita-Betreuungsschlüssels (ab 2018 in der Altersgruppe 3-6).

Für den Teilhaushalt 42 – Sportförderung werden im Planjahr 861 T€ aufgewendet, der Teilhaushalt Soziale Hilfen (31-33) beansprucht 640 T€ an Aufwendungen bei 301 T€ Erträgen.

Trotz anhaltender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist es auch mit dem aktuellen Haushaltsplan nicht gelungen, den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren planerisch herbeizuführen.

Nach dem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf muss zur Kenntnis genommen werden, dass das gesetzte Ziel gemäß Grundsatzbeschluss (BV 0031/2015) der SVV über den Haushaltsausgleich mit den bisherigen Maßnahmen bis 2018 planerisch nicht erreicht wird. Deshalb muss die Konsolidierung des Haushalts weiter oberste Priorität haben.

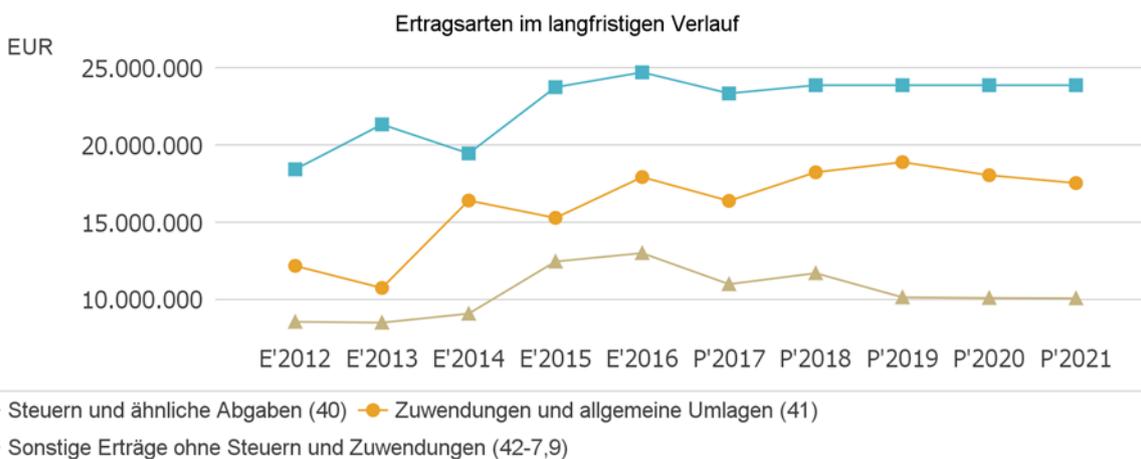
Mit den vergangenen drei Jahresabschlüssen konnten trotz Fehlbetragsplanung positive Ergebnisse erzielt werden. Aller Voraussicht nach wird der Haushalt 2017 wiederum mit einem Überschuss schließen.

Den haushalterischen Grundsätzen folgend plant die Verwaltung eher vorsichtig in den Erträgen und auskömmlich in den Aufwendungen. Die Umsetzung dieser Vorschriften hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bis auf die Jahre 2012 und 2013 (GewSt-Einbruch) die Stadt jeweils einen positiven Jahresabschluss seit der Doppikumstellung erwirtschaften konnte, obwohl die Ergebnispläne jeweils Fehlbeträge auswiesen. Seit 2014 werden trotz Fehlbetragsplanung wieder Überschüsse erzielt. Daher sollte mittelfristig der Focus bei der Haushaltskonsolidierung auf die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Rahmen der Haushaltsdurchführung und des Jahresabschlusses gelegt werden.

2.1.1 Entwicklung der Erträge

Ertragsübersicht

	Plan 2018 in €	Anteil [%]
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.878.000	44,38
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	18.232.400	33,89
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.485.000	2,76
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.277.800	7,95
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	700.200	1,30
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.204.700	2,24
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.777.800	5,16
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	0	0,00
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	0	0,00
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.555.900	97,69
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	937.700	1,74
23. - Außerordentliche Erträge (49)	306.000	0,57
Gesamt	53.799.600	100,00



T€	Plan 2017	Plan 2018	Abw.	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.348	23.878	530	23.878	23.878	23.878
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	16.377	18.232	1.856	18.890	18.039	17.535
Sonstige Transfererträge (42)	0	1.485	1.485	60	60	60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.083	4.278	195	4.245	4.252	4.252
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	764	700	-64	665	643	627
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.066	1.205	138	1.131	1.111	1.112
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.728	2.778	50	2.778	2.778	2.778
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.366	52.556	4.190	51.646	50.762	50.241
Finanzerträge (46)	1.030	938	-92	941	932	926
ordentlicher Ertrag	49.396	53.494	4.098	52.587	51.694	51.167

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A (4011)	3	3	0	3	3	3
Grundsteuer B (4012)	2.900	3.000	100	3.000	3.000	3.000
Gewerbesteuer (4013)	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	8.350	8.750	400	8.750	8.750	8.750
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.750	2.800	50	2.800	2.800	2.800
Vergnügungssteuer (4031)	50	30	-20	30	30	30
Hundesteuer (4032)	75	75	0	75	75	75
Ausgleichsleistungen (405)	1.220	1.220	0	1.220	1.220	1.220
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.348	23.878	530	23.878	23.878	23.878

2018 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben 23.848 T€. Das sind 530 T€ mehr als 2017 festgesetzt wurden. In den folgenden Finanzplanjahren werden gleiche Erträge in den o.g. Positionen kalkuliert und daher fortgeschrieben.

Die Haushalts- und Finanzplanung bis 2021 geht davon aus, dass sich die Gewerbesteuer-einnahmen auf ein Niveau von 8 Mio € einpegeln, ohne jedoch das Niveau vor 2012 zu erreichen (vgl. nachstehende Tabelle).

Gewerbesteuer

€	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewerbesteuer	8.911.888	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Gewerbesteuerumlage	761.845	737.000	737.000	737.000	737.000	737.000

Die Positionen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer wurden entsprechend der Orientierungsdaten des Landes Brandenburg und der Rechenergebnisse der Vorjahre jeweils angepasst. Bei den Erträgen aus Grundsteuer A wird der Ansatz des Vorjahres fortgeschrieben, die Grundsteuer B erhöht sich um 100 T€, da die Vorjahresergebnisse dies anzeigen. Aufgrund einer Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes wurden bereits 2017 die Erträge um 20 T€ auf 50 T€ abgesenkt. Im aktuellen Finanzplanzeitraum werden nicht mehr als jährlich 30 T€ erwartet.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.377	18.232	1.856	18.890	18.039	17.535
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	8.406	9.275	869	9.778	9.392	9.392
411101 - Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich Mittelzentren	800	800	0	800	800	800
413101 - Schullastenausgleich	493	506	13	506	506	506
413102 - Zuweisungen für übertragene Aufgaben	516	513	-3	513	513	513
414000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	0	0	0	0	0
414001 - Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	32	182	150	266	92	92
414100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	0	0
414101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	569	702	132	834	615	360
414102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Mittel aus PMO-Vermögen	0	0	0	0	0	0

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
414103 - Periodenfremde Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	0	0
414104 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Stadt-Umland-Wettbewerb	146	128	-18	128	128	0
414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	3.573	4.294	721	4.294	4.294	4.294
414502 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Stadt-Umland-Wettbewerb	18	0	-18	0	0	0
414701 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (Spenden)	13	20	7	19	19	19
414702 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	54	100	46	100	70	0
414801 - Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0
416101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.599	1.543	-56	1.482	1.441	1.390
416102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	158	169	11	169	169	169

Bezüglich der Festsetzungen bei den Schlüsselzuweisungen besitzt die Stadt Hennigsdorf belastbare Orientierungsdaten, die das Land Bbg allen Kommunen im Juni 2017 zur Verfügung gestellt hat. 2018 soll die Stadt demnach 9.275 T€ erhalten, das sind 869 T€ mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen als im Jahr zuvor veranschlagt wurden. Berechnungsgrundlage für diesen Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft von 2016, die Steuereinnahmen betragen hier 24.7 Mio €.



Bei den anderen Zuweisungen - Mittelzentrumsfunktion, Schullastenausgleich und übertragene Aufgaben - entsprechen die Ansätze in etwa den bisherigen Festsetzungen.

Seit dem Haushaltjahr 2017 sind erfreulicherweise die Erträge aus Landeszuweisungen für den Betrieb der städtischen Musikschule auf jährlich 140 T€ angewachsen, begründet u.a. auch durch gestiegene Schülerzahlen.

Bei der Ertragsentwicklung Regionaler Wachstumskern RWK O-H-V sind im Vergleich zum Jahr 2017 Mehrerträge aus Fördermitteln i. H. v. 46 T€ für Maßnahmen des Standortmanagements eingeplant. Auch im Folgejahr sind Mehrerträge in gleicher Höhe vorgesehen.

Sonstige Transfererträge

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Andere sonstige Transfererträge (429)	0	1.485	1.485	60	60	60
Sonstige Transfererträge (42)	0	1.485	1.485	60	60	60

Wie bereits eingangs erwähnt, werden im Planjahr 2018 nochmals 1.485 T€ für die Altlastensanierung bereitgestellt bei Aufwendungen in Höhe von 1.650 T€ Die Maßnahme wird aus der Freistellung zu großen Teilen refinanziert. Ab 2019 verbleibt ein Ansatz von 60 T€ jährlich.

Leistungsentgelte

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren (431)	310	391	81	389	389	389
Benutzungsgebühren (432)	3.528	3.689	161	3.672	3.681	3.683
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0	4	4	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	241	193	-48	180	178	176
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.083	4.278	195	4.245	4.252	4.252
Mieten und Pachten (441)	719	652	-67	619	596	580
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	15	10	-5	10	10	10
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	30	38	8	36	36	36
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	764	700	-64	665	643	627

Veranschlagt werden im Ergebnishaushalt 2018 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.978 T€ (Vorjahr: 4.847 T€). Das sind rund 131 T€ mehr als 2017 veranschlagt wurden. Die Finanzplanung 2018 - 2021 geht insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten von einer stetigen jährlichen Minderung aus. Maßgeblicher Grund: Die Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel hat we-

niger Raumbedarf aufgrund sinkender Schülerzahlen und mietet daher nur bedarfsgerecht Kapazitäten in der Sonnengrundschule an den Havelauen an.

Im Jahr 2021 erwarten wir 4.879 T€ Erträge aus Leistungsentgelten, die in etwa den Ansatz 2017 widerspiegeln.

Folgende Besonderheiten sind noch zu benennen: Im Konto 431102 Verwaltungsgebühren/ Ersatzvornahme werden Mehrerträge in Höhe von 55 T€ jährlich stabil bis 2021 erwartet (Angleichung an Vorjahresergebnisse). Mehrerträge sind aufgrund steigender Kinderzahlen auch im Konto 432108 – Essengeld/Verpflegungskosten (KITA's) kalkuliert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erstattungen vom Bund (4480)	0	0	0	0	0	0
Erstattungen vom Land (4481)	20	2	-18	21	2	2
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.014	1.171	158	1.079	1.079	1.079
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	1	1	-0	1	1	1
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	6	6	-0	5	5	5
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448(3-6,9), 449)	25	25	0	25	25	25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.066	1.205	138	1.131	1.111	1.112

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2018 den Gesamtbetrag von 1.205 T€ (2017: 1.066 T€) fest. Die Abweichung resultiert vorrangig aus dem Konto 448201. Wir erwarten ab 2018 141 T€ mehr Schulkostenbeiträge des Landkreises Oberhavel aufgrund der zu novellierenden „Richtlinie über die Zahlung einer Zuweisung an die kreisangehörigen Schulträger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen“ und des entsprechend geänderten Schulgesetzes des Landes Bbg.

Sonstige ordentliche Erträge

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Konzessionsabgaben (451)	1.025	1.025	0	1.025	1.025	1.025
Erstattung von Steuern (452)	25	25	0	25	25	25
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	0	0	0	0	0	0
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	932	1.027	96	1.027	1.027	1.027
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	673	691	18	691	691	691
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	0	0	0	0	0	0
andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	74	10	-64	10	10	10

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.728	2.778	50	2.778	2.778	2.778

2018 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.778 T€ (Vorjahr: 2.728 T€) veranschlagt. Es werden gegenüber 2017 rund 50 T€ mehr sonstige Erträge erwartet. Diese Abweichung resultiert vorrangig daraus, dass ab 2018 Mehrerträge aus Zwangs- und Bußgeldern im Produktkonto 12201.456101 erwartet werden.

Zinsen und Sonstige Finanzerträge

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinserträge (461)	280	252	-28	255	246	240
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	500	536	36	536	536	536
Sonstige Finanzerträge (469)	250	150	-100	150	150	150
Finanzerträge (46)	1.030	938	-92	941	932	926

2017 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 938 T€ (Vorjahr: 1.030 T€) veranschlagt. 240 T€ Zinserträge erzielt die Stadt jährlich aus einem Darlehen, das die Stadt den SWH GmbH gewährt hat. Die weiterhin rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem Bestand der Zahlungsmittel geschuldet. Die sonstigen Finanzerträge aus Verzinsung von Steuernachforderungen sind ebenfalls rückläufig und werden daher auf 150 T€ festgesetzt (100 T€ weniger als im Vorjahr).

Die eigenen Ertragsmöglichkeiten werden weiter ausgeschöpft, indem dem Haushalt 2018 - 2021 jährlich 536 T€ aus der Gewinnabführung der verbundenen Unternehmen zur Verfügung stehen (36 T€ mehr als im Vorjahr).

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen (50)	19.689	21.284	1.595	21.742	22.153	22.628
Versorgungsaufwendungen (51)	20	0	-20	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.727	11.868	2.141	9.151	9.136	8.094
Transferaufwendungen (53)	14.249	14.203	-46	14.382	14.148	14.164
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.679	2.857	178	3.088	2.829	2.459
Abschreibungen (57)	5.886	5.926	40	5.680	5.782	5.741
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.250	56.137	3.888	54.044	54.048	53.087
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	323	258	-65	396	490	468
ordentlicher Aufwand	52.573	56.395	3.822	54.440	54.538	53.555

Personal- und Versorgungsaufwendungen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	97	103	6	103	103	103
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	15.519	16.417	898	16.817	17.177	17.509
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	266	270	4	270	280	280
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	621	701	80	729	744	762
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	3.072	3.715	643	3.808	3.900	3.992
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	41	38	-3	38	38	38
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	74	40	-34	-24	-90	-56
Personalaufwendungen (50)	19.689	21.284	1.595	21.742	22.153	22.628
Versorgungsaufwendungen (51)	20	0	-20	0	0	0
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	19.709	21.284	1.575	21.742	22.153	22.348

Im Ergebnishaushalt 2018 werden Personalaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 21.284 T€ (2017: 19.689 T€) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich damit die Kosten um 1.575 T€. Der Anteil der Personalaufwendungen an den insgesamt festgesetzten ordentlichen Aufwendungen von 56 Mio € beträgt 37,7 Prozent (Vorjahr 37,5 Prozent).

Im Weiteren werden die Planungen erläutert:

Entwicklung	2015 (RE)	2016 (Ans.)	2017 (Ans.)	2018 (Ans.)	Veränderung 2018/2017
Beschäftigte der Stadt VZE	362,0	380,01	390,81	397,9	7,1
davon Beschäftigte KITA (päd. Personal) VZE	163,33	178,03	183,98	187,6	3,62
davon Beschäftigte Kernverwaltung / übrige Bereiche VZE	198,7	201,98	206,83	210,3	3,47
Personalaufwendungen T€	17.422	19.820	19.689	21.284	1.595
davon Personalaufwendungen KITA T€	7.471	9.270	8.916	9.736	820
davon Personalaufw. Kernverwaltung / übrige Bereiche T€	9.951	10.550	10.773	11.548	775

Veränderungen im Stellenplan

Bereich	mehr/weniger VZE	Begründung
KITA / Hort (päd. Personal)	3,62	verbesserter Betreuungsschlüssel AG 3-6 (von 1:11,5 zu 1:11) mehr Kinder mehr Kapazitäten (Hort Havelfüchse)
Kernverwaltung	2,00	FD Familie, Jugend und Integration (SUW-Projekt "Flüchtlinge in Arbeit")
	0,50	FD Allg. Verwaltung/IT (Vergabestelle)
	0,10	FD Kämmerei/Steuern
	2,60	Zwischensumme
Außenstellen	0,84	techn. Mitarbeiter KITA"s
	0,10	Sekretariat OS A. Schweitzer
	0,94	Zwischensumme
SVH gesamt	7,1	Stellenmehrung

Veränderungen der Personalaufwendungen

Bereich	mehr/weniger PK in T€	Begründung
KITA / Hort	820	Tarifsteigerungen 2,5 % mehr Personal Stufensteigerungen
Kernverwaltung / Außenstellen	775	Personalkostenplanung unter Berücksichtigung von: ⇒ Tarifsteigerungen 2,5 % ⇒ Stellenmehrung ⇒ Stufensteigerungen und Auswirkungen der neuen EGO
SVH gesamt	1595	

Die Stellenmehrung insbesondere im Bereich der Kernverwaltung macht sich erforderlich, um die Qualität und Quantität der bisherigen Aufgabewahrnehmung aufrechtzuerhalten. Zwei neue Stellen im FD Familie, Jugend und Integration sollen über ein SUW-Projekt „Flüchtlinge in Arbeit“ angelegt werden. Das Projekt und somit die Stellen sind auf 3 Jahre befristet und werden aus dem ESF wie folgt gefördert: 100 Prozent Personalkosten, 30 Prozent Sachkosten.

Die erhöhten Stellenanteile bei den technischen Mitarbeitern in den Kindertagesstätten resultieren aus dem zusätzlichen Angebot mit Frühstücks- und Vesperversorgung.

Für die Planjahre 2018 bis 2021 werden mit dem Haushalt umfangreiche Investitionen Projekte / Maßnahmen vorgeschlagen, zu deren Umsetzung neben den erforderlichen finanziellen auch die personellen Ressourcen benötigt werden.

Sach- und Dienstleistungen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	5.158	7.028	1.870	4.398	4.428	3.424
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	1.712	1.692	-21	1.594	1.601	1.577
Mieten und Pachten (523)	219	228	8	228	228	228
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	883	952	69	919	914	906
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	1.754	1.969	215	2.012	1.966	1.960
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.727	11.868	2.141	9.151	9.136	8.094

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen im Planjahr 2018 mit einem Gesamtbetrag von 11.868 T€ (2017: 9.727 T€.) Im Vergleich zum Vorjahr werden 2.141 T€ mehr kalkuliert. Wie eingangs bereits erwähnt ist ein Grund der Kostensteigerung die Maßnahme „Altlastensanierung, die 2018 nochmals mit 1.650 T€ veranschlagt wurde. In Höhe von 1.485 T€ stehen dieser Position Erträge gegenüber, sodass der städtische Haushalt entsprechend entlastet wird.

Im Vergleich zum Vorjahr werden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.870 T€ mehr aufgewendet; eine ausführliche Begründung zur Position baulicher Unterhalt (521101) und zu Konto 36501.527106 wurde bereits im Punkt 2.1. Überblick über die Haushaltslage gegeben. Nachfolgend die Konten im Überblick:

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.727	10.415	688	9.151	9.136	8.094
521101 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.438	1.934	496	625	597	596
521102 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Altlasten Sanierung-	60	1.650	1.590	60	60	60
521103 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerlöschbrunnen und Sirenen	25	25	0	25	25	25
522101 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens	583	668	85	590	596	572
522102 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Baumschutz	4	4	0	4	4	4
522103 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Park- und Gartenanlagen	700	700	0	700	700	700
522104 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Friedhöfe	300	175	-125	175	175	175

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
522105 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Ehrenfriedhöfe	5	25	20	5	5	5
522106 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Straßenbeleuchtung	120	120	0	120	120	120
522201 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	262	317	55	243	244	243
522202 - Unterhaltung ADV Infrastruktur	408	432	24	472	468	462
522203 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen aus Zuschüssen (Spenden)	13	20	7	19	19	17
522204 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen (Festwert)	129	109	-20	109	109	109
522207 - Reparatur von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	8	11	2	11	11	11
522208 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungen Maschinen, Anlagen und Arbeitsgeräte	1	8	7	8	8	8
523101 - Mieten und Pachten	179	188	8	188	188	188
523102 - Mieten und Pachten - periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0	0
523201 - Leasing Fahrzeuge	40	40	0	40	40	40
524101 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Betriebskosten	2.264	2.214	-50	2.318	2.376	2.435
524102 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Versicherungen	80	80	0	80	80	80
524103 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen/Bestattungen	50	50	0	50	50	50
524104 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Bewachung	40	60	20	60	60	60
524105 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Straßenreinigung	1.200	1.180	-20	1.180	1.180	118
525101 - Unterhaltung und Instandsetzg. von Fahrzeugen	63	56	-7	56	56	56
526101 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Dienst- und Schutzkleidung	10	10	-0	12	10	12
526102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Aus- und Fortbildung	99	115	16	111	107	107
526103 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Zentrale Aus- und Fortbildung	40	42	2	42	42	42
526104 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Dienst- und Schutzkleidung Festwert	20	30	10	30	30	30
527101 - Besondere Verwaltungs- und	203	211	8	268	245	246

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Betriebsaufwendungen						
527102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Straßenbeleuchtung	300	280	-20	280	280	280
527103 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schulschwimmen	17	22	4	22	22	22
527104 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Medien	0	0	0	0	4	0
527105 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Verpflegungsaufwand	485	484	-1	484	484	484
527106 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projekte/Veranstaltungen	470	643	173	647	625	620
527107 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Künstlersozialabgabe	19	19	0	19	19	19
527108 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Information und Doku	9	15	5	9	9	9
527109 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Amtsblatt	22	22	0	22	22	22
527110 - Besondere Verwaltungs- Betriebsaufwendungen/Marketing	0	0	0	0	0	0
527111 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0	0
527112 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen/ Sponsoring	5	10	5	10	10	10
527113 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projekte/ Eltern-Kind-Gruppe (E-K-G)	2	0	-2	0	0	0
527114 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projekte/Veranstaltungen für Jugend	8	21	13	12	12	12
528101 - Aufwendungen für den Erwerb von Familienstambücher	1	1	0	1	1	1
529101 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Mitgliedsbeiträge u.ä.	43	45	2	45	45	45

Abschreibungen

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bilanzielle Abschreibungen	5.886	5.926	40	5.680	5.782	5.741

Im Ergebnishaushalt 2018 werden Abschreibungen in Höhe von 5.926 T€ (2017: 5.886 T€) veranschlagt. Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht

wesentlich. Abschreibungen entstehen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweiligen Aktivierung des städtischen Vermögens und der Nutzungsdauer.

Transferaufwendungen

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 14.202.900 € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -46.500 €.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	2.468	2.574	106	2.821	2.528	2.540
Sozialtransferaufwendungen (533)	196	185	-11	189	192	196
Gewerbesteuerumlage (534)	737	737	0	737	737	737
Kreisumlage (5372)	10.849	10.707	-142	10.636	10.691	10.691
Transferaufwendungen (53)	14.249	14.203	-46	14.382	14.148	14.164

Der Hebesatz Kreisumlage im Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des HH-Entwurfes des Landkreises Oberhavel um 0,97 Prozentpunkte auf 34,50 v.H. vermindert.

Insgesamt nehmen die Transferaufwendungen mit 14,2 Mio € rund 25,2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen ein. Die größten Positionen bilden hierbei Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage mit insgesamt 11,4 Mio € im Jahr 2018 (= 80,6 v. H.) Trotz vermindertem Hebesatz werden im Finanzplanzeitraum 42,7 Mio € an den Landkreis auszureichen sein.

Mittel für Transferleistungen werden in den Ergebnishaushalten 2018-2021 u. a. im Rahmen der Förderkulisse **Soziale Stadt** (531508) bereitgestellt (640 T€).

Die Zuweisungen an übrige Bereiche Kitas, freie Träger erhalten ab 2018 einen Zuwachs, da eine private Kindertagesstätte ab 2018 ihren Betrieb aufnimmt. Hieraus ergibt sich eine Aufwandsmehrung in Höhe von 197 T€ im Konto 531809.

Die Ergebnishaushalte stellen regelmäßig Mittel von mehr als 1 Mio € für freiwillige Leistungen bereit. Das betrifft u.a. die Gemeinwesenarbeit (Beiräte, Ehrenamt etc.), soziale Projekte, die Kultur- und Sportförderung sowie die Förderung von Jugend, Familie und Integration. Für Projekte zur Integration von Asylbewerbern werden in den Ergebnishaushalten 2018-2021 jährlich 76 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt 2018 betragen die sonstigen ord. Aufwendungen 2.857 T€ (2017: 2.679 T€ = 178 T€ mehr). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Projekte

im RWK (+ 94 T€), gestiegenen Geschäftsaufwendungen für Gutachten und Projekte (+189 T€, davon allein 130 T€ für die Förderkulisse **Soziale Stadt**) sowie gestiegenen Aufwendungen für Versicherungen (+ 12 T€). In verschiedenen HH-Positionen wurden auch Minderaufwendungen geplant.

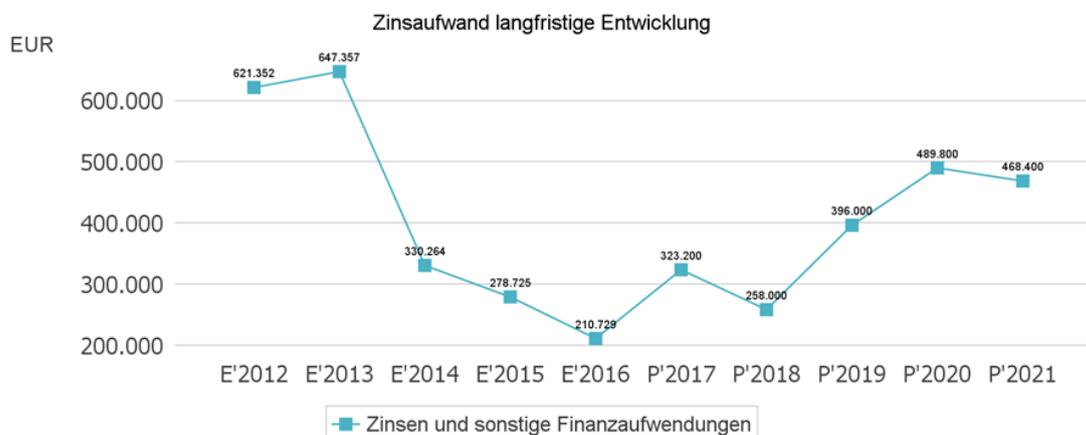
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

€	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsaufwendungen (551)	132.712,48	223.200	158.000	296.000	389.800	368.400
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	78.016,75	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	210.729,23	323.200	258.000	396.000	489.800	468.400

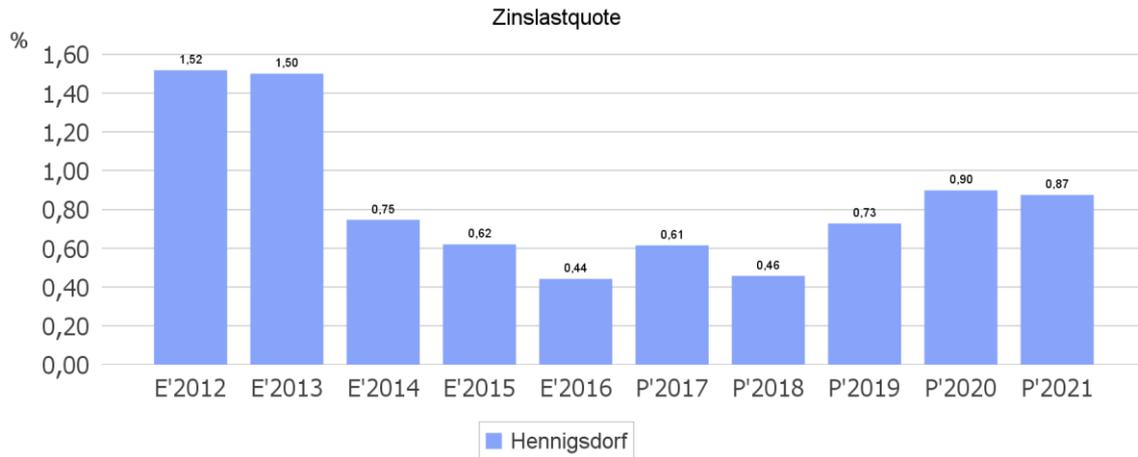
Den Ergebnishaushalt 2018 belasten Zinsen in Höhe 258 T€ (Vorjahr: 323 T€). Die Abweichung in Höhe von 65 T€ ergibt daraus, dass die im HH-Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen (u.a. Investitionskostenzuschuss für die SWH GmbH zum Neubau eines Stadtbades) nicht erfolgt ist und somit keine Zinsaufwendungen dafür entstanden. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass die Stadt Hennigsdorf im Planjahr 2018 für die Investitionsmaßnahme Stadtbad einen Kredit in Höhe von 10 Mio € aufnimmt (Wertstellung 01.07.2018) und die daraufhin zu zahlenden Zinsen in Höhe von 37.500 € im 2. HJ 2018 fällig werden. Geplant ist, weitere 10 Mio € im Planjahr 2019 (Wertstellung 01.07.2019) aufzunehmen. Die Zinsaufwendungen für die Investitionsmaßnahme Stadtbad belaufen sich dann im Jahr 2019 auf 183 T€.

Zinsaufwendungen Stadtbad in €	2018	2019	2020	2021
für Kreditaufnahme 10 Mio zum 01.07.2018	37.500,00	145.953,61	139.406,19	132.760,02
für Kreditaufnahme 10 Mio zum 01.07.2019		37.500,00	145.953,61	139.406,19
Gesamt	37.500,00	183.453,61	285.359,80	272.166,21



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



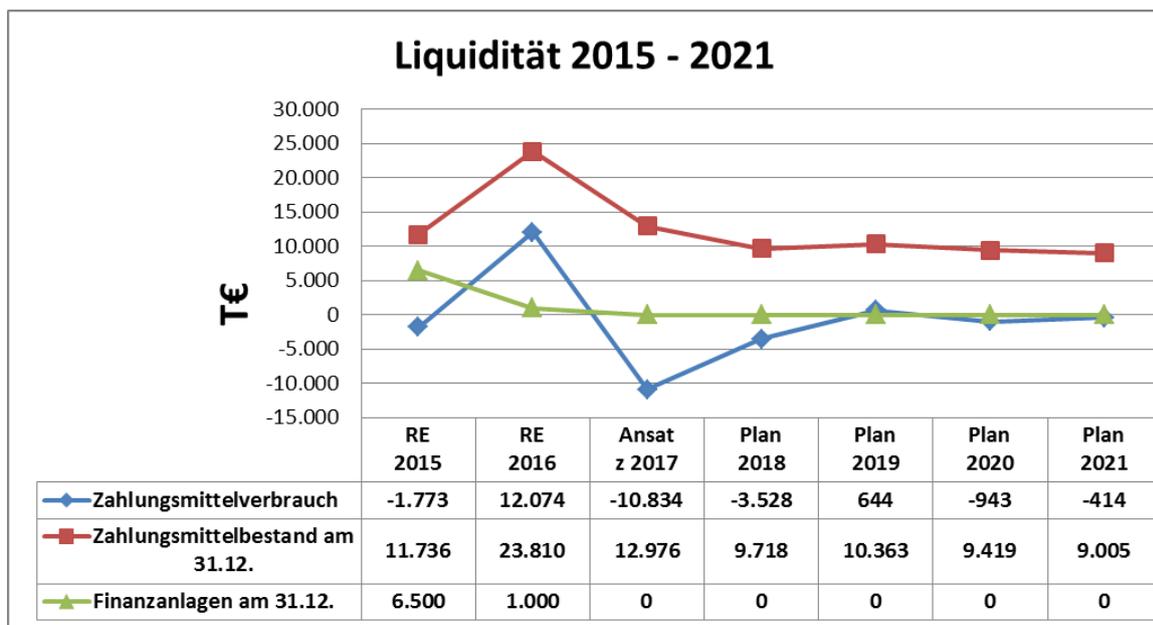
2.2 Finanzhaushalt

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen	74.221	64.298	-9.923	57.183	53.424	51.530
Auszahlungen	85.055	67.556	-17.500	56.539	54.368	51.944
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-10.834	-3.258	7.576	644	-943	-414

Im Finanzhaushalt 2018 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 64.298 T€ (2017: 74.221 T€) festgesetzt, die Abweichung beträgt -9.923 T€.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 67.556 T€ (2017: 85.055 T€) festgesetzt (-17.500 T€ gegenüber 2017).

Die Grafik zeigt, wie sich die Kassenmittel und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln werden:



Die Stadt Hennigsdorf plant aufgrund des derzeitigen immer weiter rückläufigen Zinsniveaus vorerst keine neuen Geldanlagen zu erwerben. Die Kreditinstitute animieren gegenwärtig nicht mit attraktiven Zinsen zur langfristigen Geldanlage, im Gegenteil, Negativzinsen ab einem Einlagewert von mehr als 1 Mio € sind meist die Regel.

Mit Wirkung ab 01.10.2017 arbeiten die Kreditinstitute (auch unsere Hausbank) mit Verwarentgelten von 0,40 % ab einem Einlagewert ab 5 Mio €. Daher hat die Verwaltung entschieden, mit der Hausbank Kündigungsgeldkonten abzuschließen, auf die unsere liquiden Mittel (bisher auf Tagesgeldkonten und dem Girokonto verwahrt) umgebucht wurden. Diese Konten können innerhalb von 35 Kalendertagen gekündigt werden. Bei einem geschickten

und tagaktuellen Liquiditätsmanagement erwartet die Verwaltung, keine Zinsaufwendungen (Verwahrentgelte) zahlen zu müssen.

Ab 01.10.2017 ist zudem mit der Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds die 100 %ige Besicherung der Geldanlagen (z. B. Schuldscheindarlehen) weggefallen.

Unverändert bleibt die gesetzliche Einlagensicherung. Diese besichert i. d. R. Einlagen bis 100 T€.

Gemäß Runderlass 8/2001 des Landes Brandenburg sollen nicht benötigte liquide Mittel mit hoher Sicherheit (mündelsicher) und Ertragsfähigkeit angelegt werden. Diese Vorgaben und die aktuelle Finanzpolitik (Verwahrentgelte, Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds) stehen sich mittlerweile konträr gegenüber. Risiken bei Geldanlagen einzugehen ist somit auszuschließen, jedoch ist bei Stabilisierung des Zinsniveaus eine erneute mittelfristige Geldanlage nicht ausgeschlossen.

Bisher mussten Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden. Ziel ist, dies auch künftig zu vermeiden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.726	50.896	4.170	50.064	49.214	48.740
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.991	50.007	4.016	48.205	48.272	47.296
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	734	889	155	1.859	942	1.444

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investitionszuwendungen (681)	3.721	12.724	9.003	5.961	3.353	1.933
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	210	370	160	850	550	550
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	306	306	0	306	306	306
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683)	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	1.000	0	-1.000	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	2.259	2	-2.257	2	1	1

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	7.496	13.402	5.906	7.119	4.211	2.790

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Baumaßnahmen (785)	7.403	3.386	-4.017	1.125	1.525	1.400
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	21.700	11.170	-10.530	4.480	1.580	580
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	172	276	104	168	148	134
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	369	306	-63	306	306	306
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	1.578	1.716	137	1.279	1.219	906
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	7.000	160	-6.840	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	100	10	-90	10	10	10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	38.322	17.024	-21.298	7.368	4.788	3.336

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von **1.740 T€** im Finanzhaushalt 2018 festgesetzt.

Finanzierungstätigkeit

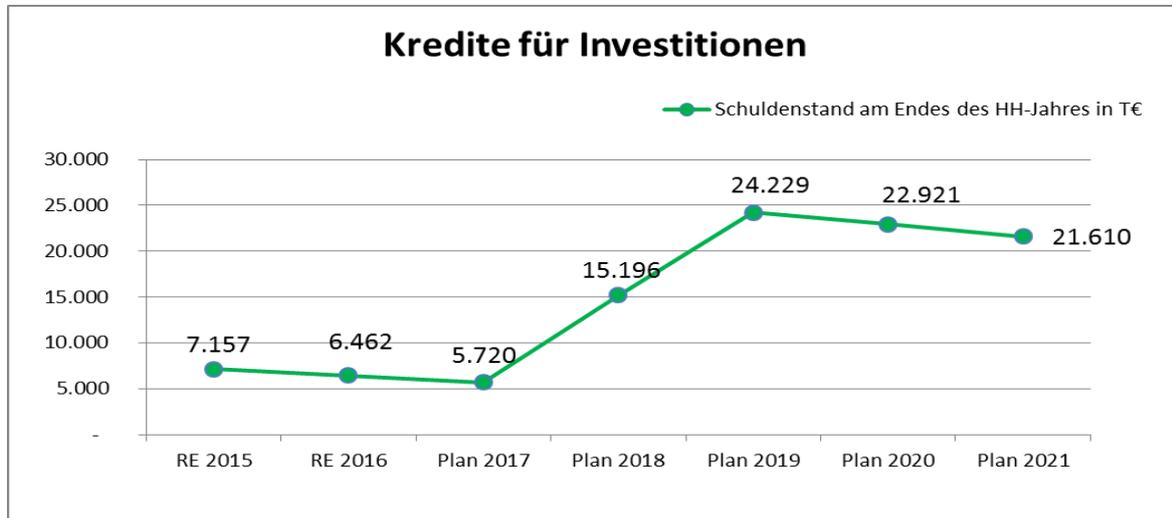
Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den Neubau eines Stadtbades im Finanzplanzeitraum zu realisieren. Entsprechende Beschlüsse zu diesem Investitionsvorhaben wurden bereits seit 2009 / 2010 getroffen, alle planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Baugenehmigung eingeholt. Diese ist bis 2021 gültig. Als Bauträger ist die SWH GmbH vorgesehen, eine 100 % ige Tochter der Stadt. Die SWH GmbH sollte dazu 2017 einen Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 20 Mio € erhalten.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes der Stadt machte es sich daher erforderlich, im HH-Jahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio € auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor.

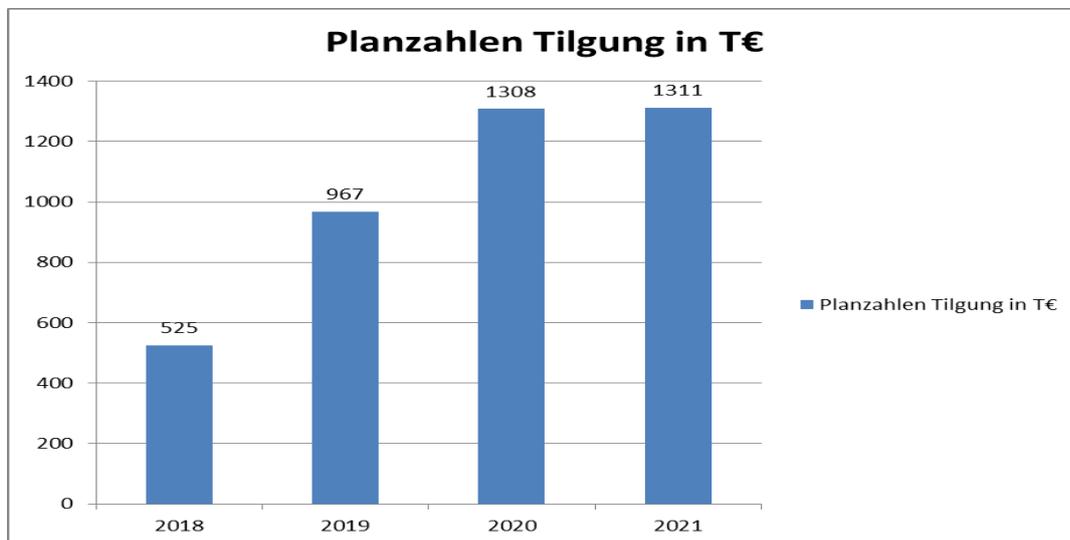
Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig, die Finanzauszahlung als Investitionskostenzuschuss an die SWH GmbH ist aktuell noch nicht erfolgt. Die Planungen gehen davon aus, dass in Form von Haushaltsermächtigungen die Mittel als Haushaltseinnahme- und -ausgaberechte ins Folgejahr 2018 übertragen werden. Für die Kreditaufnahmen in Höhe von je 10.000 T€ in 2018 und 2019 werden jeweils Zins und Tilgung fällig.

2018 - 2021 werden somit insgesamt 4110 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2018 525 T€ bereit. Der Schuldenstand je Einwohner wird am Ende des Planungszeitraums 827 € betragen.

Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.



Folgende Tilgungsraten werden kalkuliert:



2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Auszahlungen, ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 30 T€.

Die Folgekosten aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant. Die Tabelle zeigt, welche Investitionsmaßnahmen die Stadt Hennigsdorf 2018 - 2021 plant.

A= Auszahlungen

E= Einzahlungen

Maßnahme	in T€		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
EK-Zuführung EB	A		160	0	0	0
ADV (akt.)	A		514	365	297	317
Grunderwerb	A		300	300	300	300
Erwerb Fahrzeuge	A		240	320	400	55
Brandschutz	E			224	280	0
Erwerb SAV Conradsberg	A		147	3	3	3
Umbau Regenbogenschule	A		910	0	0	0
SUW Gymnasium	A		4.000	4.000	900	0
	E		4.000	4.000	900	0
Conradsberg Ideenstellwerk (ASZ II)	A		1.000	0	0	0
	E		415	470	454	240
Fontanestraße (ASZ II)	A		100	200	1.000	1.000
	E		28	207	953	1080
Soziale Stadt	A		0	250	220	220
	E		0	166	146	146
Soziale Integration im Quartier (SIQ)	A		270	230	460	360
	E		243	207	414	323
Marwitzer Str.	E		48	550	0	0
Postplatz	E		180	120	0	0
Ausbau Geh- u. Radweg Dorfstr.	A		0	150	0	0
3. BA Heideweg	A		600	0	0	0
	E		320	0	0	0

Maßnahme	in T€		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Querung L 171	A		200	0	0	0
	E		160	0	0	0
Displays Bahnhofstunnel	A		0	0	45	0
	E		0	0	23	0
B+R am Bahnhofstunnel	A		0	0	80	0
	E		0	0	40	0
Beleuchtungskonzept	A		150	0	0	0
	E		50	0	0	0
Wegeanbindung	A		30	0	0	0
Schwarzer Weg	E		24	0	0	0
Investitionsprogramm	A		0	440	300	300
Straßen	E		0	220	150	150
Nebenanlagen Hafenstr.	A		0	210	0	0
	E		0	80	0	0
Parkscheinautomaten	A		40	50	0	0
Radweg Konradsberg	A		200	0	0	0
	E		160	0	0	0
Spielplatz Stolpe Süd	A		50	0	0	0
Erwerb Spielgeräte	A		50	50	50	50
Inv.pr. Öff. Grün	A		0	100	100	100
Erweiterung co:bios	A		6.900	0	0	0
Technologiezentrum	E		6.900	0	0	0
Saldo oberhalb WG	S		-3.324	-417	-795	-769

2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Diese sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, welche Rückstellungen die Stadt Hennigsdorf von 2016 bis 2018 gebildet hat bzw. bilden wird.

Rückstellungen	Stand Vorvorjahr	vorauss. Stand Vorjahr	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	voraussichtlicher Stand
	31.12.2016	31.12.2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2018	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	592,80	686,90	98,40	58,20	0,00	727,10
<i>davon:</i>						
Pensionsrückstellungen	408,80	436,10	0,00	0,00	0,00	436,10
Beihilferückstellungen	128,10	129,40	0,00	0,00	0,00	129,40
Altersteilzeitrückstellungen	55,90	121,40	98,40	58,20	0,00	161,60
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung/Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	215,00	8,20	0,00	8,20	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	1.285,10	1.285,00	22,00	22,00	0,00	1.285,00
<i>davon u.a.:</i>						
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für drohende Verpflichtungen						
<u>aus Bürgschaften</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>aus Gewährleistungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>aus anhängigen Gerichtsverfahren</u>	17,60	17,60	0,00	0,00	0,00	17,60
Gesamtsumme Rückstellungen:	2.092,90	1.980,10	120,40	88,40	0,00	2.012,10

Die größte Position an zu bildenden Rückstellungen sind die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 1.285,10 T€. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel i. H. v. 226 T€, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge i. H. v. 312 T€ und für restitutionsbelastete Grundstücke i. H. v. 707 T€ zusammen.

2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt.

Maßnahme	
Leasing der Dienstfahrzeuge (Produkt 11103)	40,0 T€
Miete und Wartung der Telefonanlage Rathaus (Produkt 11103)	22,5 T€
Miete von Fahrzeugen/Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201)	140,0 T€

2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden werden zum 31.12.2017 einen Restbetrag von 3.026.911,93 € haben (31.12.2016 = 3.238.548,44 €). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

3 Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushaltes und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet.. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.

5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 48 und 58).
 - Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
 - Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.

Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des gemindernten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
5. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß

§ 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4 Statistik

4.1 Budgets/ Produkte

Es wurden folgende Budgets gebildet, je Produkt ist der entsprechende Zuschussbedarf dargestellt:

Budget: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schulz)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11101 - Gemeindeorgane	-147	-130	17	-131	-132	-134
11102 - Verwaltungssteuerung	-1.068	-1.081	14	-1.219	-1.253	-1.289
12601 - Brandschutz	-774	-832	-59	-832	-847	-866
28103 - Betrieb Stadtinformation	-60	-76	-15	-78	-80	-82
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schulz)	-2.049	-2.119	-70	-2.261	-2.312	-2.371

Budget: 01 - FB Service (Verantwortlich Frau Benesch)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11103 - Innere Verwaltung	-3.517	-3.719	-202	-3.785	-3.816	-3.855
11104 - Finanzverwaltung	-1.002	-1.079	-77	-1.106	-1.130	-1.162
12101 - Statistik und Wahlen	-30	0	30	-40	0	0
Summe: 01 - FB Service (Verantwortlich Frau Benesch)	-4.549	-4.798	-249	-4.931	-4.946	-5.017

Budget: 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11105 - eigene Liegenschaften	-315	-277	38	-285	-293	-301
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-895	-962	-67	-893	-889	-904
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-8	-62	-55	-79	-55	-55
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	690	690	0	690	690	690
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25	25	0	25	25	25
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	310	310	0	310	310	310
54101 - Gemeindestraßen	-2.679	-2.759	-80	-2.483	-2.598	-2.596
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-447	-412	36	-413	-414	647
54601 - Parkeinrichtungen	1	10	9	6	9	11
55101 - Öffentliches Grün	-1.482	-1.440	41	-1.440	-1.390	-1.369
55201 - Öffentliches Gewässer	-65	-115	-50	-65	-65	-65

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
55301 - Friedhof	-251	-112	140	-104	-106	-107
57101 - Wirtschaftsförderung	-324	-326	-2	-327	-309	-260
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger)	-5.440	-5.423	17	-5.058	-5.083	-3.973

Budget: 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
21101 - Grundschule Biber	-401	-813	-412	-401	-404	-407
21102 - Grundschule Fontane	-664	-457	207	-466	-463	-476
21103 - Grundschule Nord	-467	-543	-77	-458	-454	-466
21104 - Sonnengrundschule an den Havelauen	-238	-616	-378	-273	-315	-331
21601 - Oberschule Diesterweg	-301	-201	100	-276	-270	-293
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-283	-240	43	-248	-291	-282
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-431	-454	-23	-455	-465	-476
25201 - Archiv	-274	-266	8	-270	-273	-276
26301 - Musikschule	-277	-281	-4	-306	-333	-347
27201 - Bibliothek	-425	-380	45	-381	-389	-398
28101 - Kultur	-374	-406	-32	-433	-418	-424
28102 - Veranstaltungsstätten	-271	-260	11	-273	-278	-275
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-163	-158	4	-162	-166	-170
36301 - Familie, Jugend und Integration	-802	-855	-53	-851	-857	-893
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-577	-898	-321	-904	-931	-958
36502 - KITA "Traumland"	-939	-865	74	-908	-955	-990
36503 - Hort "Pfiifikus"	-595	-486	109	-453	-471	-520
36504 - KITA "Püñkchen & Anton"	-963	-987	-24	-965	-1.035	-1.069
36505 - KITA "Schmetterling"	-955	-782	173	-819	-856	-886
36506 - KITA "Spatzennest"	-877	-968	-91	-988	-977	-1.016
36507 - KITA "Biberburg"	-623	-608	15	-635	-663	-693
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-661	-772	-110	-827	-850	-884
36509 - Kita "NEU"	-93	-348	-254	-245	-220	-224
36510 - Hort Nordlicht	-302	-252	50	-279	-289	-301
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-202	-300	-97	-299	-327	-338
42101 - Förderung des Sports	-218	-221	-3	-213	-213	-212
42401 - Sportstätte Süd	-436	-420	16	-356	-361	-367
42402 - Vereinsheim	-213	-172	40	-156	-159	-162
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt)	-13.024	-14.009	-985	-13.300	-13.685	-14.132

Budget: 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Wiesner)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	-202	-82	119	-110	-131	-158
12202 - Personenstandswesen	-74	-90	-16	-88	-91	-96
12203 - Meldewesen	-461	-409	52	-438	-447	-462
31201 - Beschäftigungsförderung	-15	12	27	4	-3	-10
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-351	-351	0	-351	-351	-351
Summe: 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Wiesner)	-1.103	-921	182	-983	-1.024	-1.078

Budget: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Benesch)

T€	Plan 2017	Plan 2018	Diff. 2018/2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	23.179	24.606	1.427	25.148	24.677	24.638
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-191	-149	42	-284	-387	-371
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Benesch)	22.988	24.457	1.469	24.864	24.290	24.267

4.2 Statistische Angaben

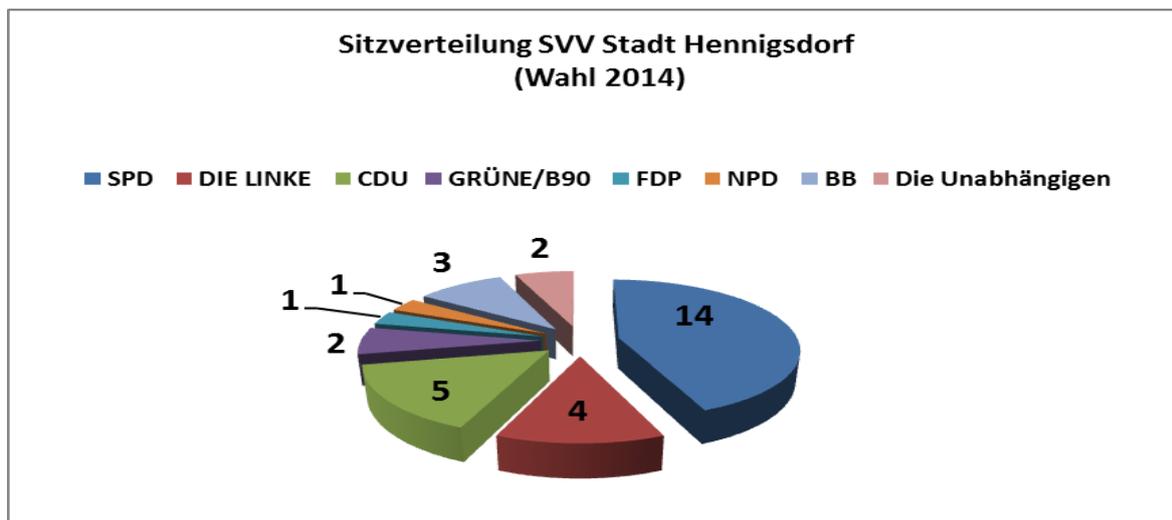
Einwohner der Stadt Hennigsdorf	
31.12.2015	31.12.2016
26.583	26.583

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Beschäftigte der Stadt Hennigsdorf			
in Vollzeiteneinheiten	tariflich Beschäftigte	Beamte	Auszubildende
Stellenplan 2017	390,81	1,0	9,0
Stellenplan 2018	397,90	1,0	9,0

Gemeindegröße:	3.129 Hektar	(Gewerbeflächenanteil 10,35 %)
----------------	--------------	--------------------------------

Hebesätze:	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2016	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.
2017	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.
2018	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf besteht aus 32 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

4.3 Organisationsübersicht

Stand 01.01.2018

